

Einmalige Zustiftung

Einmalige Zustiftungen werden dem Stiftungskapital der Bürgerstiftung Vechta zugeführt. Bei einer Zuwendung ab 2.500 Euro werden Sie als Mitglied zu unserem jährlichen Stifterforum eingeladen. Bitte füllen Sie das Formular vollständig

aus und schicken oder mailen Sie es uns zurück. Sie erhalten natürlich eine Zuwendungsbescheinigung.

Bei Fragen rund ums Spenden und Stiften wenden Sie sich bitte an u. a. Adresse.

Viele weitere Infos – u. a. unsere Satzung – finden Sie auf www.buergerstiftung-vechta.de

Ja, ich unterstütze die Arbeit der Bürgerstiftung Vechta mit meiner Zustiftung und werde den genannten Betrag auf das unten aufgeführte Konto der Bürgerstiftung überweisen.

Ihre Daten

Anrede/Titel/Firma

Vorname, Name

Anschrift

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefon tagsüber

Unterschrift

Ihre Zustiftung

einmalige Zustiftung in Höhe von
2.500,- Euro

einmalige Zustiftung in Höhe von
5.000,- Euro

einmalige Zustiftung in Höhe von
10.000,- Euro

einmalige Zustiftung in Höhe von

_____ Euro

Zuwendungsbescheinigung erwünscht

Kto. 100 300 300
BLZ 280 641 79
Volksbank Vechta eG

IBAN: DE31 2806 4179 0100 3003 00
BIC: GENODEF1VEC

» Bürgerstiftung
Vechta

Asternweg 15 · 49377 Vechta
Tel. (0 44 41) 937 82 80
info@buergerstiftung-vechta.de

Vorstandsvorsitzender: Heinrich Wolking
Geschäftsführer: Josef Kleier

Steuernummer 68/201/04123



www.buergerstiftung-vechta.de